



Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Friedrich-Ebert-Str. 2
16225 Eberswalde
Telefon: 03334/38 40 74
Telefax: 03334/38 40 73
Email: kv.barnim@gruene.de

Anfrage-Nr.: AF/091/2011

Betreff: **KMU-Förderung in Eberswalde**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	24.02.2011	
-----------------------------	------------	--

Die Stadt Eberswalde führt mit Fördermitteln der Europäischen Union im Rahmen des brandenburgischen Förderprogramms „Nachhaltige Stadtentwicklung“ die KMU-Förderung durch. Antragsberechtigt sind Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus den Branchen Einzelhandel, Gastronomie, Handwerk und Dienstleistungen.

In Eberswalde gibt es immer noch einen hohen Anteil an Niedriglohnjobs, die den Menschen kein alleiniges Auskommen mehr sichern. Dies bestätigen auch die neuen Statistiken der Agentur für Arbeit, bzw. des Jobcenters.

Die KMU-Förderung ist ein Instrument bei dem die Stadt Eberswalde im Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus ein erhebliches Mitspracherecht/Vorschlagsrecht für die Förderung der Unternehmen durch EFRE-Mittel hat. Eine entsprechende Steuerung zur Vermeidung von Niedriglöhnen scheint unsererseits dort möglich. Daher haben wir folgende Fragen:

1. Hat das Amt für Wirtschaftsförderung und Tourismus geprüft, welche Löhne in durch die KMU-Förderung geschaffenen Arbeitsverhältnissen gezahlt werden?
2. Wurden in Eberswalde durch die KMU-Förderung Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnsektor geschaffen, die unter einem Stundenlohn von 7,50 € Brutto liegen?

3. Halten Sie es für sinnvoll die kommunale Richtlinie dahingehend zu überarbeiten, dass Vorhaben nur dann förderfähig sind, wenn bei den neu geschaffenen Arbeitsverhältnissen ein Mindestlohn von 7,50 € gezahlt wird?
4. Sind Ihnen Bestrebungen des Landes Brandenburg bekannt einen derartigen Mindestlohn in der Richtlinie des Landes zu verankern?

Für die Beantwortung der Fragen zur nächsten Stadtverordnetenversammlung bedanke ich mich bei Ihnen.

gez. Nicky Nerbe